

Antrag

der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Kai Gehring, Dr. Anna Christmann, Margit Stumpp, Katja Dörner, Erhard Grundl, Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Tabea Rößner, Stefan Schmidt, Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bildungsgerechtigkeit schafft Zukunftsfähigkeit – Aus- und Weiterbildung garantieren, Fachkräfte sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nur wer heute junge Menschen gut ausbildet, dabei die Potenziale jeder und jedes Einzelnen fördert und Vielfalt als Chance begreift, wird angesichts des digitalen Wandels und der demografischen Entwicklung auch morgen noch gesellschaftlichen Zusammenhalt und ausreichend qualifizierte Fachkräfte haben. Für einen modernen Sozialstaat und eine dynamische Volkswirtschaft muss es deshalb selbstverständlich sein, allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder ethnischen Herkunft sichere Wege in die berufliche Zukunft und in ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Sicherung zukünftiger Fachkräftebedarfe ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft. Die berufliche Aus- und Weiterbildung spielen dabei eine zentrale Rolle, denn Deutschland braucht Master und Meister. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung wird nicht erreicht, indem man beide Bildungswege gegeneinander ausspielt. Vielmehr müssen die Qualifizierungswege eng miteinander verzahnt werden, damit sie ihr gesamtes Potenzial entfalten können und Aufstieg durch Bildung in beide Richtungen möglich wird.

Der Berufsbildungsbericht 2018 zeigt, dass die Bemühungen der letzten großen Koalition nicht ausgereicht haben, um diese Vision für die berufliche Bildung in Deutschland Wirklichkeit werden zu lassen. Nach wie vor sind zahlreiche strukturelle Probleme auf dem Ausbildungsmarkt ungelöst. So wurden auch im vergangenen Ausbildungsjahr erneut über 290.000 Jugendliche in die Warteschleifen des Übergangssystems geschickt, weil Union und SPD die bereits im Koalitionsvertrag von 2013 versprochene Ausbildungsgarantie bis heute nicht umgesetzt haben.

Damit alle jungen Menschen direkt nach dem Verlassen der Schule in eine vollqualifizierende Berufsausbildung starten können, muss sich die staatliche Förderung hin zur individuellen Unterstützung im Betrieb verschieben. Aber nicht alle jungen Menschen sind den Herausforderungen einer Ausbildung im Betrieb von Anfang an gewachsen. Damit auch sie die Chance auf eine gute Berufsausbildung erhalten, muss aus dem Maßnahmenschungel am Übergang Schule-Beruf eine Aufstiegsleiter zum Ausbildungserfolg gebaut werden. Konkret heißt das: Wer zum Start des Ausbildungsjahres am 1. September noch keine Lehrstelle gefunden hat, soll vom Staat ein Angebot für eine betriebsnahe Ausbildung an einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte garantiert bekommen. Dort erhalten alle Auszubildenden die individuelle Unterstützung, die ein Betrieb alleine oft nicht leisten kann. Insbesondere kleinere Betriebe werden dadurch motiviert, ihre jeweiligen Ausbildungskompetenzen einzubringen und ihren Anteil an der Sicherung zukünftiger Fachkräfte beizutragen. Damit auf dem Sprung in das Berufsleben am Übergang Schule-Beruf auch garantiert niemand mehr verloren geht, müssen gut ausgestattete Jugendberufsagenturen sicherstellen, dass jeder und jede Ausbildungsinteressierte die Schule gut beraten verlässt.

Eine Ausbildungsgarantie ist auch deshalb unerlässlich, weil die zunehmenden regionalen Unterschiede auf dem Ausbildungsmarkt immer mehr zur Belastung für Jugendliche und Betriebe werden. Denn während beispielsweise im Westen der Republik viele junge Menschen keine Ausbildungsplätze finden, bleiben im Süden und Osten in Betrieben mit vollen Auftragsbüchern zahlreiche Lehrstellen unbesetzt. Im Bundesbildungsministerium wurde zwar viel über diese regionalen Disparitäten gesprochen, letztlich aber kaum etwas getan, damit Jugendliche und Betriebe tatsächlich wieder zusammenfinden. Das Ergebnis sind verbaute Zukunftschancen für junge Menschen auf der einen Seite und auf der anderen Seite Betriebe, die sich zunehmend und teilweise komplett aus der Ausbildung verabschieden. Den ungebremsten Sinkflug bei der Ausbildungsbeteiligung von Unternehmen belegt auch der aktuelle Berufsbildungsbericht: Mit 19,8 Prozent bildete im vergangenen Ausbildungsjahr erstmals weniger als jeder fünfte Betrieb aus. Dies ist nur eine der Zahlen des Berichts, die zugleich ein Handlungsauftrag für Wirtschaft und Politik sind.

Der Berufsbildungsbericht belegt auch noch andere bedenkliche Entwicklungen, die jede verantwortungsvolle Bildungspolitik alarmieren müssen. Während der Wandel der Arbeitswelt und mit ihm wachsende Anforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer längst Realität sind, ist der Anteil junger Menschen zwischen 20 und 34 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung auf 14,3 Prozent signifikant angestiegen. Insgesamt droht damit über zwei Millionen jungen Menschen prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit. Insbesondere junge Menschen, die die Schule ohne oder mit niedrigem Schulabschluss verlassen, haben heute kaum noch Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Aber auch Jugendliche mit Einwanderungsgeschichte haben trotz leichter Verbesserungen gegenüber dem Vorjahr nach wie vor strukturell schlechtere Chancen auf eine Lehrstelle. Sie sind damit die Hauptleidtragenden des Reformstaus der vergangenen Jahre.

Im aktuellen Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD nimmt die berufliche Bildung zwar auf den ersten Blick einen prominenten Stellenwert ein. Die Ankündigungen bleiben aber weitgehend Stückwerk. Trotz der Erkenntnis, dass ein „Weiter so“ nicht ausreicht, um die berufliche Bildung fit für die Zukunft zu

machen, fehlt es sowohl an einer durchdachten Strategie als auch am politischen Willen, die Institutionen und Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung durch grundlegende Strukturreformen umfassend auf die Anforderungen der Digitalisierung und der Einwanderungsgesellschaft vorzubereiten.

Auch in der Weiterbildung bleiben die Vorhaben der schwarz-roten Koalition weitgehend Stückwerk. So begrüßenswert die geplanten Anpassungen des Meister-BAföG und der angekündigte Rechtsanspruch auf Weiterbildungsberatung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind: Auf dem Weg in eine Gesellschaft des lebensbegleitenden Lernens sind dies allenfalls vorsichtige erste Schritte.

Damit die berufliche Aus- und Weiterbildung in Zukunft ihr gesamtes Potenzial entfalten kann, müssen Bildungsgerechtigkeit und Fachkräftesicherung zusammen gedacht werden. Digitalisierung, Integration von Geflüchteten, Gleichwertigkeit der Bildungswege und niedrighschwellige Zugänge ins lebensbegleitende Lernen für alle Menschen werden nur dann erfolgreich gemeistert werden können, wenn sich Bund, Länder und Kommunen zusammen mit Gewerkschaften, Kammern und Arbeitgebern als Verantwortungsgemeinschaft begreifen, die die berufliche Bildung in Deutschland endlich ins 21. Jahrhundert hebt. Dafür braucht Deutschland einen Berufsbildungspakt für Fachkräfte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. gemeinsam mit den Sozialpartnern sowie den Ländern und Kommunen Verhandlungen über einen Berufsbildungspakt für Fachkräfte aufzunehmen und diese noch vor dem Auslaufen der Allianz für Aus- und Weiterbildung im Dezember 2018 erfolgreich abzuschließen. Im Rahmen der Vereinbarung verpflichtet sich der Bund,

im Bereich der Beruflichen Erstausbildung,

- a) eine Ausbildungsgarantie umzusetzen, damit endlich auch gesellschaftlich bzw. markt-benachteiligte Jugendliche die Chance auf einen direkten Einstieg in eine vollqualifizierende Ausbildung ohne Warteschleifen erhalten und kein Talent mehr verloren geht;
- b) dafür gemeinsam mit den Ländern und unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit den Umbau des Übergangssystems zu verhandeln, damit die zahlreichen Maßnahmen am Übergang Schule-Beruf gebündelt und insbesondere in marktbenachteiligten Regionen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBS) entsprechend der individuellen Unterstützungsbedarfe der Jugendlichen passgenau angeboten werden können;
- c) die Ausbildungsbeteiligung bei allen Betriebsgrößen nachhaltig zu steigern, und so den Sinkflug der Ausbildungsbetriebsquote umzukehren und mehr Betriebe für die duale Ausbildung zu gewinnen. Dazu müssen vor allem Klein- und Kleinstbetriebe kontinuierlich beraten und begleitet werden, damit sie komplette

oder Teilabschnitte von Ausbildungen im Verbund anbieten. Das Berufsprinzip bleibt davon unangetastet;

- d) gemeinsam mit Ländern und Kommunen und unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit den Ausbau von Jugendberufsagenturen voranzubringen, um Beratung, Unterstützung und Vermittlung am Übergang Schule-Beruf zukünftig in ganz Deutschland kompetent unter einem Dach und aus einer Hand anbieten zu können. Damit am Übergang Schule-Beruf niemand mehr „verloren geht“, muss das Schnittstellenmanagement verbindlich in den Sozialgesetzbüchern verankert werden;
- e) die assistierte Ausbildung auszubauen und als unbefristetes Regelinstrument im SGB III zu verankern, umfassend für sie werben und im Zuge des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens so anzupassen, dass sie flexibler auf die tatsächlichen Bedürfnisse von Jugendlichen und Betrieben reagieren kann;
- f) den Vorrang von Vermittlung vor Qualifizierung im SGB II abzuschaffen, damit Aus- und Weiterbildung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik auch für über 25-jährige im Mittelpunkt stehen;
- g) die beruflichen Schulen als wichtige Säule der Fachkräftesicherung mit mindestens 500 Millionen Euro jährlich zu unterstützen, damit sie ihr gesamtes Potenzial als Leuchttürme der Integration in der Einwanderungsgesellschaft entfalten und zugleich die Chancen der Digitalisierung auch im Klassenzimmer nutzen können;
- h) gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der Qualitätsoffensive Lehrerbildung auch das Lehrpersonal an beruflichen Schulen zu erreichen und verbindliche Mindeststandards für die Qualifizierung und Weiterbildung von Quereinsteigern zu vereinbaren;
- i) praxisnahe Berufsorientierung und Potenzialanalysen gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft flächendeckend für alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen auszubauen, um frühzeitig und klischeefrei über Berufs- und Studienmöglichkeiten zu informieren. Dafür muss das Berufsorientierungsprogramm des Bundes (BOP) nach der dafür notwendigen Verfassungsänderung dauerhaft verstetigt werden;
- j) die überregionale Mobilität von Auszubildenden deutlich zu erhöhen, und dafür zu sorgen, dass die Länder kostengünstige Azubi-Tickets für junge Menschen in Ausbildung schaffen;
- k) dafür Sorge zu tragen, dass Länder und Kammern ein gemeinsames Finanzierungsmodell entwickeln, mit dem Auszubildendenwohnheime insbesondere in teuren Ballungsgebieten aufgebaut und betrieben werden können;
- l) die großen Potenziale des Konzepts einer beruflichen Bildung für Nachhaltige Entwicklung umfassend zu erschließen, indem die Maßnahmenempfehlungen des Nationalen Aktionsplans für Bildung für Nachhaltige Entwicklung gemeinsam mit den Ländern zügig umgesetzt werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- m) eine koordinierende Funktion bei der Bündelung und Verbesserung von Integrations- und Qualifizierungsangeboten für Einwandernde zu übernehmen, um Doppelförderstrukturen zu vermeiden und die Integrationsangebote auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene in einer konsistenten Integrationsstrategie zusammenführen. Angebote der Sprachförderung müssen allen Geflüchteten offenstehen und so ausgestattet werden, dass jede und jeder Ausbildungsinteressierte das für eine Ausbildung notwendige B2-Niveau auch tatsächlich erreichen kann;
- n) im Aufenthaltsrecht sicherzustellen, dass auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete ohne Voraufenthaltsfrist Zugang zu allen Bildungs- und Qualifizierungsangeboten erhalten und in ganz Deutschland Rechtssicherheit vor Abschiebung für Betriebe und Auszubildende während einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung und einer anschließenden Beschäftigung sowie für bis zu einjährige Angebote der Ausbildungsvorbereitung garantiert wird;
- o) im Zuge des angekündigten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes dafür zu sorgen, dass ausbildungswillige junge Menschen aus dem nichteuropäischen Ausland unbürokratisch ein Aufenthaltsrecht zum Zwecke der Berufsausbildung erhalten können. Niedrigschwellige Beratung vor Ort und unterstützende Integrations- und Sprachkursangebote sind dabei entsprechend auszubauen;
- p) die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und formalen wie non-formalen Qualifikationen weiterzuentwickeln und die Beratungsstellen sowie Nachqualifizierungsmaßnahmen finanziell und personell entsprechend auszustatten;

im Bereich der beruflichen Weiterbildung,

- q) Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen umfassend zu fördern und einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung bundesgesetzlich zu verankern, damit insbesondere Menschen, die heute noch zu selten an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen, Zugang zu guten Angeboten erhalten. Dazu muss
- das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Meister-BAföG) zu einem Gesetz für lebensbegleitendes Lernen im Sinne des Grünen Konzepts der *BildungsZeit Plus* weiterentwickelt und für alle zertifizierten Fort- und Weiterbildungen geöffnet werden, die zu einem anerkannten Abschluss führen. Mit einem individuellen Mix aus Darlehen und Zuschuss werden Menschen, die sich weiterbilden, bei Maßnahmekosten und Lebensunterhalt sozial gestaffelt unterstützt;
 - die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln, die alle erwerbsfähigen Menschen unterstützt – und zwar auch schon, bevor sie arbeitslos werden. Eine zentrale Säule soll dabei die Beratung und Förderung von beruflichen Weiterbildungen und Qualifizierungen sein;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- ressortübergreifend eine Kommission eingesetzt werden, die Vorschläge erarbeitet, wie die derzeit bestehenden bundesgesetzlich geregelten Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote sowohl in den Sozialgesetzbüchern II und III als auch die Förderprogramme des Bundesbildungsministeriums zu einem umfassenden Weiterbildungsgesetzbuch weiterentwickelt werden können. Ziel muss sein, dass in Zukunft alle Menschen mit den Anforderungen der digitalen Arbeitswelt Schritt halten und bei ihrer persönlichen Entwicklung unterstützt werden können;
2. im Rahmen der angekündigten Reform des Berufsbildungsgesetzes und darüber hinaus gemeinsam mit den Ländern dauerhaft die Qualität der Ausbildung zu verbessern und dafür zu sorgen, dass
 - a) das Schulgeld für alle vollzeitschulischen Ausbildungsgänge, die heute staatlich angeboten werden, abgeschafft wird;
 - b) die in einigen Branchen teilweise sehr niedrigen Ausbildungsvergütungen steigen. Dafür muss die Tarifautonomie gestärkt und ergänzend zu den einzelnen Tarifverträgen eine Mindestausbildungsvergütung eingeführt werden. Die Sozialpartner sind bei der Höhe und der konkreten Ausgestaltung dieser Mindestausbildungsvergütung einzubeziehen; Gleichzeitig muss die Berufsausbildungsbeihilfe einfacher in Anspruch genommen werden können und sich in ihrer Höhe realistisch an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten orientieren;
 - c) in den beruflich-schulischen Ausbildungsberufen im Gesundheits-, Pflege-, und Sozialbereich für alle Ausbildungen angemessene Vergütungen gezahlt werden, damit sie endlich die Wertschätzung erfahren, die der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Berufe entspricht;
 - d) Möglichkeiten für Teilzeitausbildungen auszuweiten, und umfassend für sie zu werben, damit Auszubildende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen nicht mehr an der Aufnahme oder dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung gehindert werden;
 - e) alle Ausbildungsberufe an die Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 angepasst werden. Ausbildungsordnungen müssen gemeinsam mit den Sozialpartnern so modernisiert werden, dass sie jungen Menschen zukunftsfähige Berufsqualifikationen und zugleich auch die notwendigen Kompetenzen für das spätere lebensbegleitende Lernen vermitteln;
 3. gemeinsam mit den Ländern unverzüglich die verfassungsrechtliche Grundlage zu schaffen, dass Bund, Länder und Kommunen auf Basis eines neuen Kooperationsparagrafen dauerhaft und strukturell zusammenarbeiten können, um sowohl die anstehenden Herausforderungen in der allgemeinen Bildung als auch in der beruflichen Bildung von der Berufsorientierung über eine Qualitätsoffensive zur Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals bis hin zur digitalen Ausstattung beruflicher

Schulen jenseits befristeter Bund-Länder-Vereinbarungen dauerhaft gemeinsam bewältigen zu können;

4. darüber hinaus dem Deutschen Bundestag bis zum 31. August 2018 ein umfassendes Konzept sowie die haushälterisch hinterlegten Instrumente für die Digitalisierung der beruflichen Bildung vorzulegen, in dem dargestellt wird, wie und in welchem Zeitrahmen alle Institutionen der beruflichen Bildung, und nicht nur einzelne überbetriebliche Ausbildungsstätten, Leuchttürme des beruflichen Lernens im digitalen Zeitalter werden können.

Berlin, den 17. April 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.